

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gewährt Schülerinnen und Schülern Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Nachzulesen:

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler, mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (RL-Unterkunft-Verpflegung – RL-UV) vom 03. August 2017.

http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl_uv

Anschriften der Schulverwaltungsämter bzw. dem Bürgerservice:

Landkreis Barnim
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15841 Beeskow

Stadt Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg a.d.Havel

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Stadtverwaltung Cottbus
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig

Landkreis Dahme-Spreewald
Beethovenweg 14
15907 Lübben

Landkreis Prignitz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Landkreis Elbe-Elster
Grochwitzer Straße 20
04916 Herzberg/Elster

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefieß 2
14943 Luckenwalde

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Landkreis Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Landkreis Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau



**Unterstützung
von Auszubildenden
in Betrieben des
Landes Brandenburg**

**Zuschüsse für
Unterkunft und Verpflegung**

Stand: August 2017

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(v.i.S.d.P.)
Tel.: 0331/ 866 35 21
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: mbjs.brandenburg.de
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de

Foto: © RAWKU5 - Fotolia.com

1. Wer erhält finanzielle Unterstützung?

Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Land Brandenburg, deren tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule drei Stunden übersteigt und die zum Besuch der Berufsschule auf eine auswärtige Unterkunft, z.B. einen Wohnheimplatz, angewiesen sind, erhalten Unterstützung.

2. Wie wird der Zuschuss beantragt?

Anträge in Papierform sind beim Schulverwaltungsamt erhältlich (Anschriften siehe Rückseite).

Dem ausgefüllten Antragsformular sind die Originalbelege und Originalrechnungen sowie eine Kopie des Ausbildungsvertrages beizufügen.

Über eine elektronische Datenübertragung ist der Antrag über das Elektronische ANtragsformular Zuschüsse Unterkunft VERpflegung (ELANZUVER) möglich.

Die Richtlinien, das Antragsformular und ein Merkblatt mit weiteren wichtigen Hinweisen sind auch auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport abrufbar:
<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html>

3. Wo und wann wird der Zuschuss beantragt?

Zuständig ist das Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet.

1. Schritt: Melden Sie formlos zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres beim zuständigen Schulverwaltungsamt unter Angabe der Ausbildungsdauer die voraussichtlich entstehenden Kosten an.

2. Schritt: Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse:

- **spätestens bis zum 1. April** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr** und
- **spätestens bis zum 1. Oktober** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr**.

Ihr Antrag muss mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum Ablauf dieser Fristen eingegangen sein, ansonsten erhalten Sie keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum!

4. Wie viel Zuschuss wird gezahlt?

Sie erhalten einen Zuschuss von **50%** der nachgewiesenen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung; jedoch höchstens **10,00 €** pro Tag.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden wenn dieser vollständig ausgefüllt ist und alle Nachweise vorliegen, ansonsten erhalten Sie den Antrag unbearbeitet zurück!

